

Kantonsratsbeschluss

Vom 13.12.2023

Nr. SGB 0214/2023

Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» für die Jahre 2024 bis 2026

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1595), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» werden für die Jahre 2024 bis 2026 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Kontrolle Arbeitsbedingungen
 - 1.1.1. Gewährleistung des Schutzes der Gesundheit und der Persönlichkeit der Arbeitnehmenden
 - 1.1.2. Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping
 - 1.1.3. Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen
 - 1.1.4. Kundenfreundlicher Vollzug der Gewerbegesetzgebung
 - 1.1.5. Gewährleistung der Messsicherheit zum Schutz von Mensch und Umwelt
 - 1.2. Produktgruppe 2: Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit
 - 1.2.1. Bekämpfung und Verhütung von Arbeitslosigkeit
2. Für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2024 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 2'096'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats
Susanne Koch Hauser
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Finanzdepartement (2)
Amt für Finanzen (2)
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste (2324/2023)